

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 87

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/57/532/Add.7)]

57/251. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, mit der sie den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einrichtete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/242 vom 28. Juli 1999 und 56/193 vom 21. Dezember 2001 über den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine einundzwanzigste Tagung,

nach Behandlung des Berichts des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung¹,

unter Berücksichtigung des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²,

darin erinnernd, dass die Generalversammlung in dem Durchführungsplan von Johannesburg darum gebeten wurde, sich auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung mit der wichtigen, aber komplexen Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu befassen,

unterstreichend, dass der Generalversammlung als dem höchsten zwischenstaatlichen beschlussfassenden Organ der Vereinten Nationen bei der Behandlung der Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen eine einzigartige Rolle zukommt und dass es demzufolge einer eingehenden Analyse dieser Frage durch die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen bedarf, damit die Generalversammlung alle ihre Auswirkungen, namentlich die rechtlichen, politischen, institutionellen, finanziellen und systemweiten Auswirkungen, vor der Beschlussfassung in vollem Umfang berücksichtigen kann,

¹Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/57/25).

²Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

in *Bekräftigung* der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Hauptorgan für Umweltfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das im Rahmen seines Mandats die Bedürfnisse der Entwicklungs- und Transformationsländer im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung¹ und den darin enthaltenen Beschlüssen;

2. *dankt* der allen Mitgliedstaaten offen stehenden zwischenstaatlichen Gruppe von Ministern oder deren Vertretern über eine internationale Umweltordnung für ihren Bericht, der vom Verwaltungsrat auf seiner siebenten Sondertagung verabschiedet wurde³;

3. *erinnert* an den auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gefassten Beschluss⁴, die Ergebnisse des vom Verwaltungsrat auf seiner siebenten Sondertagung verabschiedeten Beschlusses SS.VII/1 über eine internationale Umweltordnung¹ vollinhaltlich umzusetzen;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, dem Sekretariat ihre Anmerkungen zu der wichtigen, aber komplexen Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt zu übermitteln, einschließlich zu ihren rechtlichen, politischen, institutionellen, finanziellen und systemweiten Auswirkungen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung vor ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht zur Behandlung vorzulegen, der die diesbezüglichen Auffassungen enthält;

5. *verleiht erneut ihrem Wunsch Ausdruck*, über die Tätigkeit der Leitungsgruppe für Umweltfragen unterrichtet zu werden;

6. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, im Rahmen seines Mandats weiter auf allen Ebenen Beiträge zu Programmen zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der Agenda 21⁵ zu leisten, unter Berücksichtigung des Mandats der Kommission für Nachhaltige Entwicklung;

7. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen stabile, ausreichende und berechenbare Finanzmittel benötigt, und unterstreicht in dieser Hinsicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII), dass erwogen werden muss, sämtlichen Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen angemessen Rechnung zu tragen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit die erforderlichen Dienste dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi auf wirksame Weise bereitgestellt werden.

78. Plenarsitzung

³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/57/25), Anhang I, Beschluss SS.VII/1, Anlage.*

⁴ *Siehe Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 140 d).*

⁵ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.*

20. Dezember 2002